

CDU Kreisverband Oberhausen | Gewerkschaftsstraße 47-49 | 46045 Oberhausen

An die  
Damen und Herren  
Delegierten des Kreisparteitages der  
CDU Oberhausen

15. Mai 2026

## Einladung - Dienstag, 02. Juni 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Parteifreundinnen und Parteifreunde,

hiermit laden wir Sie herzlich zum **Kreisparteitag** der Christlich Demokratischen Union,  
Kreisverband Oberhausen, ein. Der Parteitag findet statt


**am Dienstag, 02. Juni 2026, 19.00 Uhr bis max. 22.00 Uhr,  
im Technologiezentrum Umweltschutz (TZU / Werksgasthaus)  
Essener Straße 3, 46047 Oberhausen.**

Die **Tagesordnung** ist dieser Einladung beigelegt.

**Bitte melden Sie sich an oder ab**, damit ggf. Ersatzdelegierte  
eingeladen werden können: <https://parteitag.cduob.de>

In der Hoffnung, dass Sie an diesem wichtigen Parteitag  
teilnehmen werden, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen



Simone-Tatjana Stehr  
Kreisvorsitzende



Christian Benter  
Kreisgeschäftsführer



Rückmeldung  
erforderlich

Anlage:  
Tagesordnung

**Bitte beachten Sie die wichtigen Hinweise auf der nächsten Seite dieses Schreibens. →**

### **Wichtige Hinweise:**

- **Sollte Ihre Teilnahme nicht möglich sein, benachrichtigen Sie bitte umgehend die Kreisgeschäftsstelle, damit eine Ersatzdelegierte/ein Ersatzdelegierter eingeladen werden kann.**
- **Hauptanträge** für diesen Kreisparteitag sind gemäß § 10 Abs. 2 der Geschäftsordnung **bis spätestens zum 26. Mai 2026 bei der Kreisgeschäftsstelle schriftlich einzureichen (info@cdu-oberhausen.de).**
- **Sachanträge**, die eine Änderung der Satzung zum Inhalt haben (vgl. § 10 Abs. 3 der Geschäftsordnung), müssen **bis spätestens zum 22. Mai 2026 bei der Kreisgeschäftsstelle schriftlich eingereicht werden (info@cdu-oberhausen.de).**
- **Antragsberechtigt** sind gemäß § 10 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Kreisvorstand, die Ortsverbände, die Vereinigungen oder mindestens fünf stimmberechtigte Delegierte.
- Der **Geschäftsbericht** (inkl. Berichte der gewählten Kreisvorstandsmitglieder gem. § 20 Abs. 6 der Satzung) und weitere Tagungsunterlagen werden Ihnen digital zur Verfügung gestellt. Bitte bringen Sie ein Smartphone oder Tablet (iPad o.ä.) mit.
- Der Kreisparteitag ist nur dann beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend sind (vgl. § 17 Abs. 1 der Satzung). Sollte die **Beschlussunfähigkeit auf Antrag** festgestellt werden, - lt. § 17 Abs. 3 der Satzung - hat die Vorsitzende die Sitzung sofort aufzuheben und die Zeit und die Tagesordnung für die nächste Sitzung zu verkünden. Sie ist dabei nicht an die Form und Frist für die Einberufung des Organs gebunden. Die Sitzung ist dann in jedem Fall beschlussfähig.
- **Gemäß § 17 Abs. 2 der Satzung sind nur Mitglieder stimmberechtigt, die ihrer Beitragspflicht nachgekommen sind:**  
**Stadtsparkasse Oberhausen IBAN DE66 3655 0000 0000 1365 15.**